

MITTELSCHULE I KUNIGUNDENSCHULE

91207 Lauf a. d. Pegnitz
Kunigundenstraße 17
Telefon: (09123) 184 3420
Telefax: (09123) 184 3422
ms-kunigundenschule@stadt.lauf.de



Infektionsschutz allgemein, im Fachunterricht und im Ganztagesbetrieb in der Mittelschule I Lauf a. d. Pegnitz (u. a. aus dem Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums vom 02.09.2020)

Der Rahmenhygieneplan ist abrufbar unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

I. A. Sportunterricht, bzw. Sport-AG's

Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden. Wie im Vereinssport unterliegen sie den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, derzeit insbesondere:

Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen. Im Bereich der Selbstverteidigungssportarten ist in denjenigen Selbstverteidigungssportarten die Gruppengröße auf 5 Schülerinnen bzw. Schüler zu beschränken, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.

In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.

Die in den Kabinen zu belegenden Plätze sind mit einem Kreuz an der Garderobe markiert. Pro Kabine stehen max. 10 Umkleideplätze zur Verfügung.

In der Phase des Umkleidens bleibt die Mund-/ Nasendeckung angezogen und die Schüler*innen verlassen ihre Plätze nicht. Vor dem Betreten der Sporthalle, welches in einer geregelten Abfolge erfolgt, kann dann die Maske abgenommen werden.

Des Weiteren müssen die Schüler*innen vorher im Waschraum ihre Hände gewaschen haben oder die Lehrkraft desinfiziert sie mit einer Sprühflasche.

Die Nutzung von Duschen in geschlossenen Räumen ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen vorhanden sind, was im Vorfeld zu klären ist:

- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer **Spritzschutz** erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein.
- Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch **Trennwände** voneinander zu separieren.
- Die **Lüftung** in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- Die **Stagnation von Wasser** in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.
- Sofern **Haartrockner** vorhanden sind, dürfen diese benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2,0 m beträgt.
- Die **Griffe der Haartrockner** müssen regelmäßig gereinigt werden. Jetstream-Geräte sind erlaubt, soweit diese mit einer HEPA-Filterung ausgestattet sind.

Weil die oben genannten Bedingungen (Rahmenhygieneplan) in den beiden Sporthallen der Mittelschule (Kunigundenhalle und Bitterbachhalle) nicht umgesetzt werden können, ist das Duschen bis auf weiteres untersagt!

Da sich zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Hygieneplans weitere Änderungen in Abstimmung befinden, wird empfohlen, die Regelungen zur Sportausübung im Vereinssport auch eigenständig im Blick zu behalten.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres gilt hinsichtlich des Erreichens **der Stufen** (3-Stufenplan) in allen Jahrgangsstufen an allen Schularten:

- In **Stufe 1** findet Sportunterricht unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Rahmenhygieneplans statt.
- In **Stufe 2** sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist bzw. der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann. Ausgenommen von dieser Einschränkung (Tragen einer MNB/Mindestabstand) sind die Grundschulen bzw. die Grundschulstufen der Förderzentren.
- In **Stufe 3** sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten wird.

B. Schwimmunterricht

Das Hygienekonzept für den Schwimmunterricht basiert auf dem Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes an bayerischen Schulen vom 22.06.2020 und dem im Punkt 6 erwähnten „Rahmenkonzept Bäder“ (Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von ... Hallen und Freibädern ...) vom 17.08.2020.

1. *Im Klassenzimmer:* Bereits vor dem Gang vom Klassenzimmer zum Schwimmbad waschen sich die Schüler*innen in den Klassenzimmern gemäß den Hygienevorschriften der Schule ihre Hände.
2. *Vor dem Schwimmbad:* Die Schüler*innen stehen in einer Reihe mit entsprechendem Abstand (1,50 m) im Gang vor dem Schwimmbad. Nachdem sie Ihre Schuhe ausgezogen und die Badeschlappen angezogen haben, betreten sie das Schwimmbad. Die Mund- und Nasenbedeckung, die sie zuvor schon getragen haben, wird nicht abgenommen.
3. *In der Umkleidekabine:* Die Schüler*innen werden nacheinander auf beide Kabinen verteilt. An den Garderoben sind Markierungen angebracht, so dass der vorgeschriebene Abstand eingehalten wird. Die Schüler*innen halten sich ausschließlich an Ihren Platz auf. In beiden Kabinen ist Platz für ca. 20 Kinder.
4. *Betreteten des Bades:* Die Schüler*innen nehmen ihre Maske ab und gehen nacheinander in die Dusche, um sich abzuduschen. Da die Duschen nicht durch Trennwände abgetrennt sind, sind immer nur maximal zwei Kinder in der Dusche, so dass ein entsprechender Abstand eingehalten werden kann. Anschließend begeben sie sich direkt in den Schwimmbereich und nehmen auf den zuvor markierten Bänken Platz. (Abstand!)
5. *Im Becken:* Bei Übungen am Platz (Wassergewöhnung o. ä.) achtet die Lehrkraft mit „Augenmaß“ von außen auf die Einhaltung der Abstände, gleiches gilt für das „Bahnschwimmen“. Das Becken ist in der Länge in zwei Bereiche eingeteilt. Da die Breite ausreichend ist, können die Schüler*innen, ähnlich wie in den öffentlichen Bädern, „im Kreis schwimmen“.
6. *Hilfsmittel:* Da die Desinfektion von verwendeten Hilfsmitteln sehr aufwändig ist, empfiehlt sich ein reduzierter Gebrauch. Sollten Hilfsmittel dennoch verwendet werden, ist die ausführende Lehrkraft für die anschließende Desinfektion (Sprühflasche) verantwortlich. Entsprechende Mittel stehen im Nebenraum bereit.
7. *Verlassen des Beckens:* Die Schüler*innen verlassen in gebührendem Abstand das Becken ausschließlich an der Treppe! Das Verwenden der Leitern ist untersagt (Infektionsgefahr am Geländer!). Sie nehmen anschließend nochmal kurz Platz, um sich dann nacheinander kurz abzuduschen und dann wieder in der Kabine umzuziehen. Die Lehrkraft achtet dabei auf das ständige Einhalten der Abstände, das Einhalten der vorgegebenen Wege und die Anzahl der Schüler*innen in der Dusche.
8. *Verlassen des Schwimmbades:* Nachdem die Schüler*innen angezogen sind, ziehen sie umgehend am Platz wieder ihren Mund- Nasenschutz auf. Das Föhnen der Haare darf nur an den dafür vorgesehenen Haartrocknern und auch nur in geordnetem Abstand geschehen. Aufgrund des auch hier geltenden Abstandgebotes werden einige Geräte von der Nutzung ausgeschlossen. Diese wurden zuvor markiert. Anschließend verlassen die Kinder das Bad in gebührendem Abstand, ziehen davor wieder ihre Schuhe an und gehen dann zurück zu ihren Unterrichtsräumen.
9. *Nach dem Unterricht:*
Die Lehrkraft öffnet alle Türen und Fenster um die Räume durchzulüften. Sie desinfiziert bei Bedarf die Hilfsmittel.
10. *Sonstiges:*

- Der maximale Aufenthalt im Feuchtraum beträgt 60 Minuten, die maximale Aufenthaltsdauer in der Kabine 15 Minuten.
- Das „Abduschen“ erfolgt ohne Reinigungsprodukte.
- Die Verwendung von „Badeschlappen“ ist dringend geboten!
- Die Reinigungskräfte und das Facility-Management sind über die Nutzung des Bades informiert worden, so dass entsprechende Reinigungsmaßnahmen durchgeführt werden können.
- Die unterschiedlichen Punkte im Ablaufplan werden zu Beginn immer wieder zu Verzögerungen führen. Aus diesem Grund sollten zuvor schon „Trockenübungen“ durchgeführt worden sein, damit sich die Schüler*innen an die Laufwege und den Ablauf gewöhnen.

II. Musikunterricht; bzw. musische AG's

Für die Durchführung von Musik- bzw. Instrumentalunterricht gilt allgemein Folgendes:

- Von der Schule zur Verfügung gestellte **Instrumente** (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu **reinigen** (z. B. Klaviertastatur). Ob und in welcher Form eine Desinfektion durchgeführt werden kann, ist in jedem Fall mit dem Hersteller abzustimmen. Instrumenten-Hersteller bieten oft **geeignete Reinigungsutensilien an**, ob diese eine ausreichend desinfizierende Wirkung („begrenzt viruzid“) haben, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die **Hände** mit Flüssigseife **gewaschen** werden.
- Während des Unterrichts erfolgt **kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten**.
Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang:

Spielen auf Blasinstrumenten und Singen im Fachunterricht Musik, Einzel- und Gruppenunterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang sowie Unterricht in Chor-, Instrumental- und Bläserklassen bzw. –ensembles kann unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- **Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten.**
- Blasinstrumente:
 - Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist (vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/386/baymbl-2020-386.pdf>)
 - Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Möglichkeit zur

anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Nach dem Unterricht im Blasinstrument ist der Raum mindestens 15 min zu lüften.

- Gesang:
 - Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
 - Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
 - Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
 - Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres gilt hinsichtlich des Erreichens **der drei Stufen** in allen Jahrgangsstufen an allen Schularten:

- In Stufe 1 findet Musikunterricht unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Rahmenhygieneplans statt.
- In Stufe 2 sind Unterricht im Blasinstrument und Gesang ebenfalls zulässig, da zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 2m einzuhalten ist. Hier gibt es keine weiteren Besonderheiten.
- In Stufe 3 sind Unterricht im Blasinstrument und Gesang ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5m) zulässig.

III. Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer, z. B. Koch-AG's

Im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen im Fach *Ernährung und Soziales* und sonstiger vergleichbarer Fächer werden die Schulen ausdrücklich um sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes gebeten.

- Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel nach Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die **allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags** wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.
- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist.

- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

IV. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Rahmenhygieneplans. Für Sport- und Bewegungsangebote ist auf Nr. 6 a), für künstlerische/musikalische Angebote auf Nr. 6 b) und hinsichtlich der Regelungen zum Mensabetrieb auf Nr. 7 hinzuweisen. Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen sollen, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Die Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Mittagsbetreuung ist nicht auf die üblichen Ganztagsräume bzw. Räume der Mittagsbetreuung zu beschränken. Vielmehr ist der Kooperationspartner bzw. Träger angehalten, auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) zu nutzen, um einer Durchmischung der Gruppen nach Möglichkeit entgegenzuwirken.

Für die Nachmittags-Arbeitsgemeinschaften gelten die gleichen Richtlinien wie z. B. für den Fachunterricht, welche im Rahmenhygieneplan detailliert beschrieben sind (Beispiel: Sportangebote oder Koch-AG). Beim AG-Wechsel zum Halbjahr bleiben die festen Gruppen zusammen.

Klassenmischungen sollen unterbleiben – sofern es organisatorisch möglich ist.

V. Zusätzliche Richtlinien der Mittelschule I Lauf a d. Pegnitz

o Zugang zum Haus

Der Zugang zum Haus erfolgt über **fünf verschiedene Eingänge**, die jeweils den Klassen zugeordnet wurden, deren Unterrichtsraum dem Zugang am nächsten ist. Gleiches für die Arbeitsgemeinschaft des Ganztagebetriebes. Kein Eingang wird von mehr als zwei Gruppen genutzt. Die Schüler*innen stehen in einer Reihe vor diesem Eingang. Dabei sollen sie einen entsprechenden Abstand einhalten. Am Eingang empfängt eine Lehrkraft die Schüler*innen und kümmert sich um das Desinfizieren der Hände. Die Zugänge sind mit Schildern gekennzeichnet

Der Zugang zum Gebäude an anderen Eingängen (Grundschule) ist verboten!

Schüler*innen, die das Schulgelände von der Hardtstraße aus betreten, gehen umgehend zum Mittelschulpausenhof. Dabei verwenden sie den Weg, der hinter (nördlich) der Sporthalle verläuft. Der Aufenthalt auf den Grundschulpausenhof ist verboten!

- **Bewegung innerhalb des Gebäudes**

„Spaziergänge“ im Schulgebäude sind grundsätzlich untersagt! Die Schüler*innen gehen immer direkt zu ihren Unterrichtsräumen! Ausnahme ist das Schließfach, aus dem natürlich Dinge entnommen werden dürfen und anschließend auch wieder zurückgebracht werden können.

- **Verwaltung/ Schulsekretariat**

Alle für die Kinder relevanten von der allgemeinen Schulverwaltung zu erledigenden Tätigkeiten (z. B. Fahrkartenausgabe, Schulbescheinigung, ...) soll zuerst der Klassenlehrkraft gemeldet werden. Diese meldet das dann an das Sekretariat weiter. Die Kinder, die trotzdem selbst in das Sekretariat müssen, tun dies ohne Begleitung und unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) im und vor dem Sekretariat.

Das Sekretariat ist ab 14:00 Uhr nicht mehr besetzt, so dass Verwaltungsaufgaben ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angenommen werden. Die Mitarbeiter*innen des Ganztages können sich am Montag und am Donnerstag vor Ort an den Konrektor der Schule Hr. Alexander Haas (ab 14:00 Uhr im Musiksaal) wenden.

- **Toilettengang**

Der Toilettengang ist grundsätzlich bei dringendem Bedarf zu jeder Zeit, auch zur Unterrichtszeit, gestattet. Dabei ist darauf zu achten, dass immer nur ein/e Schüler*in auf die Toilette geht. Ist diese besetzt, muss der/die Schüler*in davor warten, bis sie wieder frei wird. Die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen beim Toilettengang und beim Waschen der Hände sind den Schüler*innen bekannt. Beim Zurückkommen in den Klassenraum desinfiziert der/die Lehrer*in zusätzlich die Hände.

- **Pausenverkauf**

Der Pausenverkauf erfolgt nur noch über Vorbestellung und Abholung durch die eingeteilten Dienste. Die Klassendienste teilen dem Hausmeister am Tag zuvor mit, welche Waren in der Klasse bestellt wurden. Diese werden dann am Abholtag in Körben kurz vor dem Pausenbeginn abgeholt und vom Einkaufsdienst an die Mitschüler*innen verteilt. Die Waren sind in Frühstückstüten verpackt, so dass sie nicht verunreinigt werden können. Der Wasserspender darf derzeit nicht genutzt werden, da der „Drückknopf“ nicht ständig nach der Nutzung desinfiziert werden kann.

- **Pausenregelung**

Die Schüler*innen verlassen das Gebäude zur Pause durch die ihnen zu gewiesenen Türen (wie beim Schulbeginn). Der Einkauf beim Hausmeister entfällt (-> Pausenverkauf). Die Toilettengänge sollten eigentlich stark eingeschränkt sein (-> Toilettengang). Trotzdem können die Schüler*innen im Bedarfsfall auf die Toilette; das aufsichtführende Personal achtet auf die Anzahl der Schüler*innen in den Sanitärräumen.

Der Pausenhof ist in vier Parzellen eingeteilt. In jeder der Parzellen können sich die Kinder aus einer Jahrgangsstufe aufhalten. Als fünfte Parzelle dient der Sportplatz. Der Zugang zu einem anderen Bereich ist untersagt. Nach einem von den Lehrkräften festgelegten Zeitpunkt (i. d. R. 3 – 4 Wochen) wechseln die Schüler*innen die Parzellen, so dass alle Kinder die unterschiedlichen Angebote in den Bereichen nutzen können:

Parzelle 1: Teich mit Sitzgelegenheiten und mobilem Basketballkorb

Parzelle 2: Sportplatz mit Sitzgelegenheit und Basketballkorb

Parzelle 3: Runde Bank mit Tischtennis

Parzelle 4: Atrium mit Tischtennis

Parzelle 5: Sportplatz

Ein Pausenplan gibt vor, welche Klasse welche Parzelle belegt.

- **Arbeitsgemeinschaften/ Unterricht im Klassenzimmer**

Im Unterricht gelten die allgemeinen Vorschriften des Rahmenhygieneplans. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Waschbecken mit Seifenspender und Handtuchspender. Zudem gibt es in jedem Zimmer eine Flasche mit Handdesinfektionsmittel. Die Zimmer werden täglich intensiv gereinigt. Die Fenster können vollständig geöffnet werden (nicht nur gekippt); des Weiteren haben die Räume eine neue Belüftungsanlage, die bei zu hohem CO₂-Gehalt die Luft austauscht. Nahezu alle Zimmer haben zwei Türen, so dass ein „Durchzug“ möglich ist. Das Personal ist dazu angehalten, nach den Vorgaben (ca. 5 Minuten in einer 45-Minuteneinheit) zu lüften.

Die Einhaltung des Abstandes ist nicht in allen Klassen möglich; Klassenzimmer, deren Verbindungswand zum Gruppenraum aufgemacht werden kann, sollen auf die Weise vergrößert werden. Bis auf eine Klasse haben alle Klassenzimmer einen benachbarten Gruppenraum, der nach Möglichkeit genutzt werden soll

- **Grundschulgebäude**

Das Betreten des Grundschulbereiches ist verboten! Bei der Nutzung der zwischen beiden Schulen befindlichen Räume (PC-Raum, Religionszimmer) achtet die Lehrkraft darauf, dass die Schüler*innen sich direkt dorthin begeben und keine „Pausen“ oder „Umwege“ machen. Gemeinsame Projekte von Grund- und Mittelschule wird es vorerst nicht geben (Patenschaften, Schulfest o. ä.).

- Die **Ganztagesräume** „Casino“ und „Träumerei“ dürfen nur noch von einzelnen Klassen genutzt werden. Hierzu gibt es einen Nutzungsplan. Die 9. Klasse ist hiervon ausgenommen, d. h. jeder Klasse steht einmal in der Woche das Casino bzw. die Träumerei zur Verfügung.

- **Spielgeräte**, die von den Aufsichtlichen ausgeliehen werden, dürfen an einen Tag nur an eine Person ausgegeben werden, ansonsten müssen sie vom Personal desinfiziert werden.

- **Mensa**

Für den Mensabetrieb gilt der Hygieneplan des Betreibers Frankencatering.
Lehrkräfte und Aufsichtspersonal des Ganztageskooperationspartner
Unterstützung die Durchführung des Mensabetriebes.

Lauf, den 25.09.2020

gez. Michael Kirstein
Schulleiter